Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 31.

Brieg, den 1. August 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Julia's Abschiedsbrief.

(Aus Lord Byron's Don Jouan.)

Man sagt, es sey gewiß: Du gehst von mir!
Das ist wohl gut, und dennoch, welche Pein!
Zurück gab ich Dein junges Herze Dir;
Ich bin das Opfer, möcht' es wieder seyn:
Verbrechen nennt zu große Liebe ihr?
Dann bin ich schuldig. — Nur die Stund' ist mein,
Wenn Zeichen meiner Hast im Brief erscheinen,
Nimm nicht für Thränen sie; ich kann nicht weinen.

Ich liebt' ich liebe Dich; für dieses Gut
Gab Ehr' und Ruh' ich, Erd' und Himmel hin;
Und nie bereuet Lieb', was Liebe thut,
So gerne denkt des Traums der treue Sinn:

Hh Nicht

Nicht nenn' ich meine Schuld aus Uebermuth,
Denn ich bin meine strengste Richterin;
Ich schreibe, weil mich Schlaf und Ruhe meiden,
Ich klag' und flehe nicht, mein ist mein Leiden.

Des Mannes Lieb' und Leben sind getrennt,
Das Weib lebt liebend nur: in freier Luft
Beweget ihn ein jeglich Element;
Von Ehrgeitz, Stolz und Ruhm schwillt seine Brust,
Zu dürfen, was er will, wird ihm vergönnt,
Des Vorrechts ist er freudig sich bewußt;
Doch uns ist nur der Eine Trost geblieben,
Stets Freudenlos, und dennoch stets zu lieben.

Du wirst in Stolz und Wonne weiter gehn,
Geliebt, oft wieder liebend; mir entschwand
Der Erde Glück; nichts wird mein Auge sehn,
Als stündlich meine Qual und meine Schand';
Auch der vergäß' ich, doch des Herzens Wehn,
Mein Lieben trag' ich bis zum Grabesrand.
Leb' wohl! Vergieb mir, liebe mich — Nein, nimmer!
Vergebens ist's, doch sagen laß mich's immer!

Ganz Schwäche war mein Herz, noch jetzt ist's schwach,
Doch denk' ich, daß es Fassung wohl gewinnt;
Mein Blut strömt noch dem Drang des Geistes nach,
Wie Fluthen wild dem raschbewegten Wind:
Stets bleibt für Ein Bild die Erinn'rung wach,
Für alles Andre ist mein Auge blind.
Die Nadel bebt, der Pol steht ohne Wanken —
So zuckt mein Herz und fest stehn die Gedanken.

Nun weißt Du Alles — Warum zögre ich?
Das Blatt zu siegeln, fehlet mir der Muth;
Doch so vollendet, was begonnen, sich,
Und nichts mehr fürcht' ich von des Schicksals Wuth:
Brächt' Gram zum Grabe, längst umfaßt' es mich;
Umsonst ersehnt' ich dieses einz'ge Gut!
So muß ich Dich für ewig scheiden sehen,
Und leben, liebend Gott für Dich zu flehen.

Adrian.

Die Regenzeit in Afrika.

Ein Franzose, Namens Mollien, machte im Jahre 1818 vom Senegal aus eine Reise ins Innere von Afrika und beschreibt bei dieser Gelegenheit auch den Eintritt der Regenzeit in diesen Ländern. Den 4ten Mai 1818, sagte er, Nachmittags um 5 Uhr ließ sich ein furchtbarer Donnerschlag hören, der den Eintritt der Regenzeit ankündigte und mich die Hindernisse ahnen ließ, die sich der Ausführung meiner Entwürfe entgegen setzen würden. Bei diesem schrecklichen Getöß kamen alle Einwohner aus ihren Hütten; man bemerkte im Osten einen dicken Nebel, der uns den Anblick der hohen Berge entzog; das Gewitter kam immer näher; die Wassermasse, welche der Luftstrom forttrieb, war ungeheuer, aber ihr Gang war langsam, so daß wir Zeit hatten, unsere Hütten zu verlassen und uns in eine andere fester gebaute zu flüchten. Kaum waren wir hinein, so bekam ich das schreckliche Schauspiel einer Sündfluth zu Gesichte. Ströme von

Regen stürzten von allen Seiten herab; der Hagel vermehrte noch das Grauenhafte dieses Schauspiels. Bei seinem Falle schrieen und heulten die Thiere, die nicht wußten, wo sie einen Zufluchtsort finden sollten. In einem Augenblicke war die Erde mit Wasser überschwemmt. In gemäßigten Himmelsstrichen kann man sich keine Vorstellung von der Menge von Regen machen, der in Afrika jährlich sechs Monate lang zwischen den Wendekreisen fällt; breite Wasserfälle sind es, welche unaufhörlich herabstürzen. Die Feuchtigkeit, welche sie in der Luft verbreiten, sind das größte Hinderniß für die Europäer, die in diesen Ländern reisen. Es findet dabei eine plötzliche Abwechselung der Wärme und Kälte statt, welche die Atmosphäre an einem Tage mehrmals während der Regenzeit erleidet.

Die außerordentliche Glut der Sonne, die alsdann senkrecht steht, dehnt plötzlich die auf einander gethürmten Wolken aus und zerstreuet sie; in dem nämlichen Augenblicke wird die Hitze erstickend heiß, ja beinahe unerträglich. Bald aber sammlen sich neue Wolken; verdicken sich und fangen die glühenden Sonnenstrahlen auf; die Luft wird kühl und der Regen beginnt von neuem in Strömen herabzufallen.

Während der übrigen Monate im Jahre fällt kein Tropfen Regen; der Himmel ist stets rein und heiter. Alle Morgen geht die Sonne als eine sehr große Masse auf, die ein schönes lebhaftes und glänzendes Roth hat. Ihre Scheibe erscheint doppelt so groß, als in Europa; das Gestirne steigt in die Höhe; durchläuft seine Bahn, wirft ein Lichtmeer von sich und verbreitet

ein

ein verzehrendes Feuer; ihre Strahlen erfüllen die Atmosphäre mit einer Klarheit, die kaum das beste Auge aushalten kann. Den ganzen Tag über vermindert nichts ihren Glanz und des Abends sinkt sie schön und glänzend hinab.

Den ersten Monat kommt dies dem Zuschauer bewundernswerth vor, aber bald schwächt die Gewohnheit die Bewunderung; bald sieht man in diesem glänzenden Gestirne nichts als einen Feuerball, von dem man verzehrt wird. Diese schöne Jahreszeit wird langweilig und man wird derselben überdrüßig.

Sonderbarer Brauch.

In Darmstadt herrschte vor alten Zeiten eine Gewohnheit, die sicher ziemlich selten und auch eben so merkwürdig ist. Sie betraf die Weiber welche ihre Männer geschlagen hatten. Der Geschichtschreiber Wenck theilt in seiner hessischen Landesgeschichte folgende Nachricht davon mit: Der alte männliche Teutsche, sagte er, kannte keine größere Tugend als Tapferkeit, fand also nichts schmähligeres als Weiberschläge. Diese wurden als eine Beschimpfung für das ganze männliche Geschlecht angesehen und auch so bestraft. Die Stadt Darmstadt wagte jährlich zwölf Malter Korn daran, die der adlichen Familie von Frankenstein unter dem Namen des Eselslehns zu Bessungen gegeben wurden, und die sie bisweilen als Afterlehn wieder Andern verlieh; zuletzt aber selbst behielt.

hielt. Der Inhaber des Lehns mußte auf Erfordern der Stadt durch einen besondern Boten einen Esel schicken, auf dem die unteutsche Frau, welche ihren Mann geschlagen hatte, nach Urtheil und Recht durch die Stadt ritt. Das Recht, den Esel zu führen, war besondern Bedingungen unterworfen. Hatte die Frau durch Hinterlist ihren Mann geschlagen, ohne daß er sich wehren konnte, so führte ihn der Frankensteiner Bote; war aber der Mann in offner ehrlicher Fehde mit der Frau zu Schlägen gekommen, so mußte er den Esel selbst führen. Bürgermeister und Rath schrieben im Jahre 1536 an den Herrn von Frankenstein um den Esel, den auch der Frankensteiner Koller schickte, wie wohl er behauptete, daß er nichts von diesem alten Gebrauche wisse. Das Schreiben des Burgermeisters und Raths war folgenden Innhalts: „Unsern freundlichen Dienst zuvor, ehrenveste, besonders gute Freunde! Wir wissen euch nicht zu verhalten, wie das wir etliche Bürger unter uns haben, die sich ungebührlich und übel gehalten haben, daß wir sie in Willens uff nächst Aschermittwochen nach unserm alten Herkommen und Gebrauch zu strafen. Dieweil nun allerwegens zu solcher Strafe uff Aschermittwochen die von Frankenstein oder ihre Lehnsträger, so das Lehn in-gehabt haben, genannt Eselslehn, davon denn etlich Korn zu Bessungen gefällig; es haben auch solche Lehn Amptleute und andere innegehabte, die allwegen zu solchem Tag uns zu unserer bürgerlichen Straff uff genannten Dag einen Essel oder Esselin stellen müssen, sammt einen Mann dazu geschickt, auch solches ungeweigert gethan, so seynd wir auch jetzo ohnwißend, die-

weil

weil solch Lehen von denen zu Frankenstein zu Lehen geht, wenn solch Lehen ingethan; derhalben an Euch unser freundliches Gesuch und Begehr, Ihr wollt uns uff genannten Dag solchen Essel nebst dem Mann zu früher Dageszeit zuschicken, damit wir an unser Sachen und Führnehmen ungehindert bleiben, wollen wir uns also unserm alten Gebrauch nach gänzlich zu Euch versehen und in gleichen und mehern umb Euch zu verdienen geneigt seyn. Darmstadt uff Montag Matthei, Apostoli 1536."

Damals brauchte also der Rath den Esel zur Bestrafung einiger Bürger, zu andern Zeiten aber verwahrten sich die Herrn von Frankenstein ausdrücklich, daß sie den Esel nur gegen die bösen Weiber, die ihre Männer geschlagen, zu stellen verbunden seyn.

Im siebenzehnten Jahrhunderte findet man keine Spur mehr, daß man die Esel und das Eselslehn nöthig gehabt hätte.

Weibliche Entschlossenheit.

Die neueste Zeit hat eine Menge Beispiele von Frauenzimmern aufzuweisen, welche einen Muth und eine Entschlossenheit gezeigt haben, die die größte Bewunderung erregen. Wenn die Gefahr sich furchtbar näherte und alles verloren zu seyn schien, so waren es nicht Männer, sondern Frauen, welche Hülfe wußten und die Gegenwart des Geistes nie verloren,

Ein

Ein Kaufmann, der mit Pulver handelte, sagte vor kurzem zu seinem Markthelfer, der ein ziemlich einfältiger Bursche war, er möchte Pulver holen und es in den Kasten thun, um das zu ersetzen, was er gestern verkauft hätte. Der Mensch vergaß den Auftrag, den er früh Morgens bekommen hatte und erinnerte sich erst wieder daran, als es schon finster zu werden begann. Er nahm daher ein Licht mit und setzte es in das Pulver hinein, füllte sein Maaß voll und ging wieder fort. Kaum hatte er sein Pulver in den Kasten geschüttet, so fiel es ihm auf einmal ein, was er gethan hat. Der erschrockene Mensch fing fürchterlich zu schreien an und sagte zu seinem Herrn, er habe ein brennendes Licht im Pulver stehen lassen. Die Gefahr war so groß, daß die meisten Leute im Hause die Flucht ergriffen; nur ein Dienstmädchen bat ihren Herrn, er möge seine kranke Frau nicht erschrecken; eilte so schnell als möglich nach der Pulverkammer und näherte sich dem brennenden Lichte. Sie nahm dasselbe sehr vorsichtig aus dem Pulver heraus, kehrte damit zu ihrem Herrn zurück und kaum hatte sie den Laden desselben erreicht, so fiel sie in Ohnmacht.

Sonderbare Gebräuche verschiedener Nationen bei ihren Mahlzeiten.

Die Bewohner der maldivischen Inseln essen jederzeit allein. Sie begeben sich alsdann in die verborgensten Theile ihrer Häuser und ziehen die Leinwand herab, die an ihren Fenstern zu Blenden dient, damit

sie

sie niemand essen sieht. Diese Sitte rührt wahrscheinlich aus den frühesten Zeiten der Gesellschaft her, wo man fürchtete, es möchte ein Eßlustiger hereintreten und sich das ganze Mahl zueignen. Auch glauben sie stark an Zaubereien; vielleicht besorgen sie, daß, wenn jemand ihre Speisen sähe, er einen Zauber hinein werfen möchte. Indessen kann eine solche menschenscheue Art zu essen auch darin ihren Grund haben, daß die Maldivier nie mit jemanden essen, der ihnen an Reichthum, Geburt und Würde nachsieht.

Dagegen sind die Bewohner der philippinischen Inseln äußerst gesellig. Wenn jemand keine Gesellschafter bei Tische hat, so sucht er sogleich Einen auf und man versichert, daß, wenn jemand auch noch so hungrig sey, er seine Eßlust doch nicht ohne einen Gast zu stillen wagt.

Die Tafeln der reichen Chinesen sind schön gefirnißt und mit sehr elegant gewirkten seidenen Tischtüchern bedeckt. Von Tellern, Messern und Gabeln machen sie keinen Gebrauch; jeder Gast hat zwei Stäbchen von Elfenbein oder Ebenholz, die er sehr geschickt zu handhaben weiß.

Die Otaheiter, die große Liebhaber von Gesellschaften sind, essen von einander abgesondert. So bald sie essen wollen, trennen sich die Mitglieder jeder Familie; zwei Brüder, zwei Schwestern, ja selbst Mann und Frau, Vater und Mutter, haben jedes ihren besondern Tischkorb; sie setzen sich vier bis sechs Fuß von einander, kehren einander die Rücken zu und essen ihre Mahlzeit in der größten Stille.

Die

Die Sitte, zu andern Stunden zu essen und wieder zu andern zu trinken, trift man bei vielen wilden Nationen an.

Unter einem großen Theile der amerikanischen Wilden ist es Sitte, daß der Wirth seine Gäste beständig zum Essen nöthigt, er selbst aber rührt keinen Bissen an. Bei andern Nationen singt er ihnen etwas vor, um ihnen die Zeit zu vertreiben.

So wie die Nationen in der Ausbildung Fortschritte machen, wünschen sie auch ihren Freunden Vertrauen zu zeigen. In China giebt der Hauswirth seinen Gästen dadurch einen Beweis von seiner Artigkeit, daß er sich entfernt, während sie sich an seinem Tische das Essen schmecken lassen.

Die Tartaren zupfen jemanden bei den Ohren, damit er trinkt und plagen ihn so lange, bis er den Mund öffnet. Dann klatschen sie in die Hände und tanzen vor ihm.

Räthselfragen.

1) Wo ist die höchste eiserne Brücke in Schlesien?

2) Wo ist der höchste Stuhl?

3) Wo ist die breiteste Treppe?

Anzeigen.

Meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit die Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen ergebenst an. Brieg, den 30ten Juli 1823.

Levi,
Lieutenant der Armee
u. R. d. e. K.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß gegenwärtig der Ziegelbruch in folgender Art verkauft wird:

für ein 4spännig Fuder	—	1 Rthl.	20 sgl.	—
für ein 2spännig dito	—	—	25 —	—
für eine Radwervoll	—	—	3 —	—

und daß bei Pflasterziegeln 12zöllige mit 1 sgl. 3 pf. 18zöllige mit 2 sgl. pro Stück und 2 Bruchstücke für einen ganzen Ziegel bezahlt werden müssen.

Brieg, den 22sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko, insbesondere aber den Hausbesitzern im VI. Bezirk wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gastwirth Herr Heiler an die Stelle des Destillateur Herr Berger zum Mitgliede der Feuer-Societäts-Deputation und zum Spezial-Einnehmer der Feuer-Societäts-Beiträge gewählt und von uns bestättiget worden ist. Brieg, den 22sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29ten d. M. Abends ist unfern dem Mollwitzer Thore an der Stadt Mauer ein Leinener Beutel mit etwas Nom: Münze gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen endlichen 8 Tagen zur Empfangnahme zu melden, und zu gewärtigen: daß nach Verlauf dieser Frist gesetzlich darüber disponirt werden wird.

Königl. Preuß. Polizey = Amt.

Avertissement.

Das Königlich Preußische Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die sub No. 13. zu Groß = Piastenthal gelegene zum Nachlaß des verstorbenen Freigärtner Benjamin Prinz gehörige Freigärtnerstelle sowohl, als auch der zum Nachlaße gehörige besondere Garten auf den Antrag der Vormünder der nachgebliebenen Minorennen auf fünf Jahre an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verpachtet werden soll. Wenn nun ein Bietungs = Termin hiezu auf den 23sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz = Assessor Hoffertig anberaumt worden, so werden Pachtlustige dazu unter dem Bemerken, daß die Pachtbedingung festgestellt werden soll und unter der Versicherung vorgeladen, daß dem Meistbiethenden erwähnte Freigärtnerstelle, und der besondere Garten in Pacht überlassen und auf etwanige Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Bekanntmachung.

Die in guten Zustande sich befindenden Böden in dem linken Flügel des Mollwitzer Thor = Magazins hieselbst werden mit ult. August 1823 leer, und sollen so wie auch die übrigen schönen und bequemen Böden im linken Flügel des Burg = Magazins vom 1ten September c. wieder auf ein Jahr und länger vermiethet werden.

Der beabsichtigte Licitations-Termin zur Vermiethung dieser gut eingerichteten Böden ist zum 23sten August c. Vormittags um 11 Uhr in den genannten beiden Magazin-Gebäuden selbst anberaumt; Es werden hierzu diejenigen, denen es an guten Schuttungs-Raume fehlen dürfte, wie auch jeder andere Speculant, höflichst eingeladen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Brieg, den 24sten Juni 1823.

Die Königliche Garnison-Verwaltungs-Inspection
Pormann.

Bekanntmachung.

Die Garten-Possession No. 58 in der Neißer Vorstadt auf der Neuhäusergasse ist unter billigem Kaufpreise bald aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit Haus und Garten in Augenschein nehmen, und das Nähere bei der Eigenthümerin selbst erfahren. Brieg, den 21sten Juli 1823.

W. verwitw. v. Reibnitz.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Dominium beabsichtet, das in den Gärten befindliche Obst, bestehend aus Aepfel, Birnen und Pflaumen, zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren beim Wirthschafts-Amte.

Garbendorff, den 24sten Juli 1823.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete wünscht, Veränderungswegen, ihr Freibauergut, ein und eine halbe Meile von Oppeln gelegen, freiwillig zu verkaufen. Es enthält über 60 Morgen Acker und eine Wiese von 16 Morgen nebst vollständigem Inventario. Das Nähere ist zu erfahren bei

Ohlau, den 22. Juli 1823. Caroline Rau, Lehrerin eines Instituts.

Bekanntmachung.

Da ich mich seit Kurzem als Lohnkutscher etablirt habe; so erlaube ich mir, Einem hochgeehrten Publiko meine ergebenen Dienste, mit dem Versprechen, möglichst billiger Bedienung, anzubieten. Meine Wohnung ist im Hause des Bierbrauer Herrn Mühmler am Ringe, woselbst Bestellungen angenommen werden.

Gottlieb Drieschner.

Zu verkaufen

Ein ganz bedeckter, noch gut conditionirter Reise-Wagen, insbesondere in Rücksicht der noch fast neuen Vorderdecke, hinten in Federn hängend, ist bald zu verkaufen und das Nähere bei dem Buchbinder Herrn Gröschel hier zu erfahren.

Zu verkaufen.

Eine in Federn hängende halb gedeckte Chaise, eine von Holz abgebundene Sommerlaube, eine Glasthür, zwei 4flügliche Winterfenster, eine Quantität Zimmermanns-Geräthschaften nebst Zeichnungen für Maurer und Zimmerleute, und eine kleine Quantität alte eichene Bohlen; Wo? sagt der Herr Buchbinder Gröschel.

Anzeige.

Ein, mit Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener junger Mensch, welcher eine correcte Handschrift liefert, kann sein Unterkommen finden. Wo? sagt Herr Buchbinder Gröschel.

Verlorne Weste.

Eine schwarz seidene Weste mit tombaknen Knöpfen hat kurz vor Ohlau ein armer alter Mann, der selbige in Ohlau hat abgeben sollen, von der Radwer verloren. Der ehrliche Finder derselben wird gebeten, sie gegen eine verhältnißmäßige Belohnung entweder in Brieg bei dem Buchdrucker Wohlfahrt oder in Ohlau bei dem Gastwirth im Rautenkranz abzugeben.

Concert-Anzeig.

Eine Böhmische musikalische Gesellschaft wird Sonntag den 31ten August die Ehre haben, im Garten des Coffetier Herrn Happel ein Concert zu geben, wozu Ein Hochzuverehrendes Publikum hiermit ganz ergebenst eingeladen wird. Der Anfang ist um 4 Uhr.

Zu vermiethen.

In No. 338 auf der Wagnergasse ist die untre Etage, bestehend aus einer großen Stube und Gewölbe vorn heraus, und Hausfluhr auf zwei Wagen, nebst allem Zugehör, im Ganzen auch einzeln zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

ist eine Stube nebst Küche mit einem brauchbaren Backofen und Holzstall, auf gleicher Erde in No. 296 auf dem Ringe bei Becker, Kaufmann.

Zu Vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 267 ist der Oberstock von drei Stuben, Wäschboden, Holzremise, Keller, wie auch ein Pferdestall auf zwei Pferde nebst Heuboden; desgleichen ein Kaufmanns-Gewölbe zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Letzteres kann auch ohne Wohnung vermiethet werden. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer. Dietrich.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauer Gasse in der goldnen Kanone ist der Mittelstock, bestehend in drei Stuben, Bodenkammer, Keller und übrigen Zubehör zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 106 ist der Oberstock zu vermiethen, und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren. Salomon Schlesinger.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist der Oberstock mit drei Stuben und Zubehör zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden; auch ist das Gewölbe vorn heraus zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Hausmann.

Zu vermiethen.

Auf der Milchgasse in No. 226 ist eine Stube und Stubenkammer hinten heraus nebst einer Bodenkammer und Holzremiese zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Daß Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer. Friedrich Kreyer.

Zu vermiethen.

Auf der Zollgasse No 7 ist auf gleicher Erde eine Stube und zwei Alkoven nebst Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist beim Bewohner dieser Stube zu erfragen.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauer Gasse nahe am Ringe No. 219 sind im zweiten Stock vorn heraus 2 Stuben mit Kammern und Keller zu vermiethen, und baldigst zu beziehen. Das Nähere bei unterzeichnetem Materne.